

## Einwilligungserklärung einer fotografierten Person für die Veröffentlichung von Fotos und Videos<sup>1</sup>

---

(Vorname und Name der fotografierten Person, ggf. Alter bei Minderjährigen)

Ich bin damit einverstanden, dass die/der

Kirchenkreis Niederlausitz

(Name der kirchlichen Stelle/n)

Fotos und Videos von mir/meinem Kind/ unserem Kind im veröffentlicht. Im Rahmen der Veröffentlichung dürfen zu meiner Person/zu meinem Kind/zu unserem Kind folgende Daten bekanntgegeben werden: Vorname, Nachname, Alter, Wohnort (ohne Adresse)

Ich bin damit einverstanden, dass die Fotos/Videos in Print- und Onlinemedien, im Internet und in sozialen Netzwerken veröffentlicht werden. Fotos und Videos werden ggf. auf elektronischem Weg (Messengerdienste, Clouds) versendet.

Auf die im Internet oder in sozialen Netzwerken veröffentlichten Bilder und Texte kann weltweit zugegriffen werden. Die Inhalte können heruntergeladen, weiterverarbeitet und ggf. auch anderweitig genutzt werden. Einmal im Internet veröffentlichte Bilder und Texte lassen sich kaum wieder daraus entfernen. Zeitungen und andere Druck-Medien stehen ggf. auch digital über das Internet zur Verfügung.

Der Grund (Zweck) für die Veröffentlichung ist <sup>2</sup>

Regenbogenmalaktion April/Mai 2020

---

---

Ort, Datum

Unterschrift/en der Personensorgeberechtigten <sup>3</sup>

1. Diese Einwilligung ist freiwillig. Eine Ablehnung führt zu keinen Nachteilen. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Einwilligung kann unter Bedingungen oder mit Auflagen erteilt werden. Bei Drucksachen ist die Einwilligung nicht widerrufbar, sobald der Druckauftrag erteilt worden ist.

2. Beispiel: öffentlichkeitswirksame Darstellung von Aktivitäten der kirchlichen/diakonischen Einrichtung, Berichterstattung über Gemeindefest. Eine Nutzung der personenbezogenen Daten für andere Zwecke bedarf der erneuten Zustimmung.

3. Bei minderjährigen Kindern/Jugendlichen hat die Unterzeichnung in der Regel durch alle personensorgeberechtigten Personen zu erfolgen. Unterschreibt ein Personensorgeberechtigter alleine, so versichert er mit seiner Unterschrift, dazu von allen Personensorgeberechtigten ermächtigt worden zu sein. Je nach Entwicklungsstand des Kindes (8 - 17 Jahre) kann ihre/seine Unterschrift erforderlich sein.